

Ukraine-Hilfe: Informationen für die Tiroler Gemeinden

Eine Übersicht wichtiger Informationen sowie zahlreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.tirol.gv.at/ukraine. Die Website wird laufend aktualisiert und ergänzt.

Aktuelle Vorgehensweise bei der Ankunft von Flüchtlingen in Tirol

1. Persönliche Registrierung

Geflüchtete, die in Innsbruck und Umgebung ankommen, sollen sich zuerst an das Ankunftszentrum im Haus Marillac wenden, in der Sennstraße 3, 6020 Innsbruck (24h geöffnet). Dort werden die Registrierung und ein Gesundheitscheck durchgeführt, es steht auch eine Verpflegung zur Verfügung. Der Gesundheitscheck für Schutzsuchende aus der Ukraine umfasst eine Corona-Testung, die Tuberkulose-Reihenuntersuchung und bei Bedarf zusätzliche ärztliche Untersuchungen. Es wird Sorge getragen, dass die Menschen jene medizinische Versorgung erhalten, die sie benötigen. Entsprechende weiterführende (Folge-)Untersuchungen sowie Behandlungen werden in die Wege geleitet. Über den Bezug von Impfungen/Auffrischungsimpfungen wird informiert. Im Anschluss wird den Menschen eine Unterkunft zugeteilt und die Beförderung organisiert.

In Lienz, Kufstein, Imst und Reutte wurden zudem weitere Außenstellen für die Erfassung von Flüchtlingen eingerichtet – für Menschen, die bereits eine (private) Unterkunft haben. Medizinisches Screening, Unterkunftszuweisungen und persönliche Registrierungen erfolgen weiterhin im Ankunftszentrum Haus Marillac in Innsbruck.

- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Kufstein (AGM Bahnhof):** Südtiroler Platz 3, 6330 Kufstein, täglich von 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 59133 7214 200
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Lienz:** Hauptplatz 5a, 9900 Lienz, täglich 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 59 133 7230 100
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Reutte:** Obermarkt 2, 6600 Reutte, Dienstag und Donnerstag von 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 133 7150 100
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Imst:** Rathausstraße 14, 6460 Imst, Montag und Donnerstag von 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 59133 7100 100

Bei der persönlichen Registrierung werden die persönlichen Daten der geflüchteten Menschen erfasst, die für die Ausstellung des „Ausweis für Vertriebene“ (in Form einer Scheckkarte) sowie die weitere Versorgung maßgeblich sind – beispielsweise die Abwicklung einer Grundversorgung und die Arbeitsmöglichkeiten.

2. Anmeldung in der Gemeinde:

Ist die persönliche Registrierung, der Gesundheitscheck und eine Unterkunftsuteilung erfolgt, sollen sich die Personen in weiterer Folge im Meldeamt in der Gemeinde/Stadt melden, in der sich die Unterkunft befindet. Die Meldung des Wohnsitzes sollte bis spätestens drei Tage nach Bezug der Unterkunft geschehen (Meldegesetz).

- **Kinderbetreuung**

Die Zuteilung von Betreuungsplätzen für ukrainische Kinder sollte in erster Linie über die Gemeinden erfolgen.

Sollten Sie dahingehend Fragen zur Elementarbildung im Zusammenhang mit Geflüchteten haben, wenden Sie sich an das Team der [Fachinspektorinnen für Elementarbildung](#) des Landes Tirol, das Ihnen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise weiterhelfen können.

- **Schulbesuch**

Die Bildungsdirektion für Tirol ist für die Zuteilung ukrainischer Kinder hinsichtlich eines geeigneten Bildungsplatzes zuständig.

Ansprechpersonen und Infos finden Sie auf der [Seite des Bildungsministeriums](#) und auf der [Website der Bildungsdirektion](#).

Anlaufstelle der Bildungsdirektion Tirol bei Fragen zum Schulbesuch ukrainischer Kinder: 0800 100 360 oder unter ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at.

Hinweis: Die Gemeinden werden auch gebeten, die Daten ukrainischer Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, die sich in der jeweiligen Gemeinde melden, bei der Bildungsdirektion einzumelden. Bitte beachten Sie dafür die bereitgestellte Excel-Tabelle, die ausgefüllt an ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at zu übermitteln ist. Wichtig ist auch, dass die Kinder bereits vor dem ersten Schul- oder Kindergartenbesuch einen Gesundheitscheck durchgeführt haben. Im Krankheitsfall oder bei Symptomen (Husten, Halsweh, etc.) sind die Schul- bzw. HausärztInnen zu kontaktieren.

- **Unterstützung und Versorgung**

Für Fragen rund um finanzielle Unterstützungsleistungen und die Versorgung von UkrainerInnen steht die eigens dafür eingerichtete Anlaufstelle unter grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen diesbezüglich schriftlich an diese Adresse. Die eingehenden Mails werden ehestmöglich beantwortet. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.tirol.gv.at/ukraine.

- **Unterkünfte**

Die Gemeinden werden gebeten, alle Haushalte mit dem Hinweis zu informieren, dass BürgerInnen, Betriebe oder Vermietungsbetriebe die Bereitstellung von Wohnungen, Zimmern etc. für Flüchtlinge bei der Wohnsitzgemeinde einmelden können (ein Musterschreiben im Anhang). Für die weitere Bekanntgabe der Unterkunftsdaten steht ein Formular – wird im Anhang übermittelt – zur Verfügung, welches auch den BürgerInnen gerne bereitgestellt werden kann, wenn eine Unterkunft zur Einmeldung vorhanden ist. Anschließend sollen die Gemeinden die ausgefüllten Formulare an unterkunft.ukraine@tirol.gv.at übermitteln, um eine einheitliche und zentrale Übersicht über mögliche Unterkünfte zu erhalten.

- **Krankenbehandlung von ukrainischen Flüchtlingen**

VertragsärztInnen der Österreichischen Gesundheitskasse können Behandlungen von ukrainischen Flüchtlingen derzeit auch ohne Versicherungsnummer verrechnen. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Flüchtlinge müssen, solange sie noch keine Versicherungsnummer bzw. keinen E-Card-Ersatzbeleg haben, sich mit ihrem Reisepass als StaatsbürgerInnen der Ukraine bei Ihnen ausweisen oder – bei anderer Staatsbürgerschaft – den Flüchtlingsstatus aus der Ukraine in anderer nachvollziehbarer Weise darlegen. Auch die Ausstellung von Rezepten oder ärztlichen Verordnungen ist möglich – ebenso eine Zuweisung an weitere Leistungserbringer (auch wenn keine Versicherungsnummer vorliegt!).

Weitere Informationen finden sich dazu unter www.gesundheitskasse.at.